



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die
Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger
des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Februar 2005
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 2/2005 - Versorgungskasse -

- Alterseinkünftegesetz vom 5. Juli 2004 -

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
Sehr geehrter Versorgungsempfänger,

durch das Alterseinkünftegesetz vom 5. Juli 2004 (BGBl. I 2004 S. 1427) ist die einkommensteuerliche Behandlung von Altersbezügen und Altersvorsorgebezügen grundlegend umgestaltet worden.

Eine wesentliche Veränderung betrifft die Besteuerung von Versorgungsbezügen. Von den Versorgungsbezügen ist ein Versorgungsfreibetrag abzuziehen. Dieser Freibetrag beträgt ab dem Kalenderjahr 2005 40 v. H. der Versorgungsbezüge, höchstens jedoch 3.000 EUR jährlich. Außerdem ist ein Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Höhe von 900 EUR abzuziehen. Dieser Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag wurde eingeführt zum Ausgleich des auf 102 EUR jährlich abgesenkten Werbungskosten-Pauschbetrags für Versorgungsbezüge. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag ist das Zwölfwache des ersten vollen Monatsbezugs im Jahr 2005 zuzüglich voraussichtlicher Sonderzahlungen. Die danach einmal berechnete Höhe der Freibeträge für Versorgungsbezüge gilt grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des Versorgungsbezugs.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungskasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter